

POSITIONSPAPIER der ÖGTelem: Interoperabilität für E-Health und Telemedizin

Dieses Positionspapier stärkt die in Österreich etablierten offenen Standards im öffentlichen Gesundheitswesen, und fordert einen weiteren Ausbau, um bestmögliche Interoperabilität der Systeme zu gewährleisten.

Interoperabilität beschreibt die Fähigkeit von Systemen oder Programmen, Informationen mit einer eindeutigen und gemeinsamen Bedeutung auszutauschen, so dass die Informationen inhaltlich genutzt werden können. Interoperabilität ist die Voraussetzung für die Herstellung von organisationsübergreifenden Datenverbänden und die automatisierte Auswertung von Daten für die Behandlung, Wissenschaft und Forschung.

Die von der ÖGTelem entwickelten intersektoralen Interoperabilitätsgrundsätze werden laufend aktualisiert und stehen allen Partnern im Gesundheitswesen zur Verfügung.

Ziel ist es, anhand von klar strukturierten Beschreibungen und Vorgaben bestehende Anwendungen auf Basis der in Österreich bewährten Standards weiterzuentwickeln und diese Informationen den Entwicklern zukünftiger Anwendungen für neue Applikationen zur Verfügung zu stellen.

Damit soll Interoperabilität zur Selbstverständlichkeit werden; Gesundheitsdaten sollen künftig primär in Österreich intersektoral aber auch international verfügbar sein. Dazu wird eine enge Zusammenarbeit mit Partnern in der Europäischen Union wie beispielsweise mit der DGTelem angestrebt.

Die Positionen der ÖGTelemed im Einzelnen:

- Die über das Gesundheitsinformationsnetz (GIN) und ELGA etablierte Gesundheitstelematik-Infrastruktur muss weiter ausgebaut werden, vor allem für e-Health Anwendungen ganz generell und Telemedizin im Speziellen.
- Für den Datenaustausch sollen – auch abseits von ELGA – im Gesundheitswesen internationale Standards wie IHE, HL7 und DICOM verwendet werden, wie dies bereits von der Bundesgesundheitskommission 2007 beschlossen wurde.
- Die Entwicklung und Abstimmung der nötigen Standards soll wie bisher unter Einbeziehung aller Stakeholder in den jeweiligen Standardisierungsorganisationen erfolgen, z.B. IHE, HL7 und DICOM. ÖGTelemed wird sich dabei aktiv einbringen, unter anderem im Österreichischen Interoperabilitätsforum.
- Für die Übermittlung von Bilddaten hat sich DICOM bereits als Kommunikations- und Speicher-Standard durchgesetzt. Damit DICOM organisationsübergreifend interoperabel angewendet werden kann, müssen vorhandene Lücken in der Semantik der Metadaten geschlossen werden.
- Für alle Szenarien im Gesundheitswesen, bei denen es um Dokument-basierten Datenaustausch geht, soll der Standard HL7 Clinical Document Architecture (CDA) zum Einsatz kommen. Bei neuen Projekten soll ausschließlich CDA zum Einsatz kommen. Hersteller-eigene oder sonstige proprietären Formate sollen tunlichst vermieden und nicht zum Einsatz kommen.
- Ergänzend etabliert sich derzeit der HL7 FHIR Standard. Dieser kommt vor allem bei der Internet-basierten Kommunikation und der Kommunikation mit mobilen Geräten (IoT) zum Einsatz.

- Nur die einheitlich strukturierte Erfassung von Daten ermöglicht deren Zusammenführung und damit die übergreifende Aus- und Verwertung für die Forschung, die Behandlung von Patienten und Steuerung im Gesundheitswesen, was sowohl im Interesse der Patienten als auch der Ärzte ist.
- Mit SNOMED CT hat Österreich ein mächtiges, auch international eingesetztes Werkzeug, das eine einheitliche Semantik ermöglicht. Dieses Werkzeug ist für das österreichische Gesundheitswesen lizenziert worden und sollte auch verstärkt verwendet werden. SNOMED CT eignet sich als zentrale Referenz-Terminologie, um bestehende lokale/proprietäre Codierungen auf eine einheitliche Nomenklatur zu mappen und somit den Austausch zu ermöglichen. Daher sollen neue Anwendungen nach Möglichkeit auf SNOMED CT basieren, bestehende Anwendungen schrittweise auf SNOMED CT umgestellt werden.
- Zertifizierungen können die Nutzung und Erzeugung von interoperabel strukturierten medizinischen Daten unterstützt werden.
- Anreizsysteme müssen geschaffen werden, damit Interoperabilität auch umgesetzt wird - besonders im Rahmen von Ausschreibungen und Beschaffungen. Anzudenken ist, künftig abrechenbare Leistungen an den Nachweise der Interoperabilität zu koppeln.

Konkrete Empfehlungen der ÖGTelemed:

- Die Verpflichtung zur Interoperabilität soll im gesetzlichen Rahmen wirksam werden
- Semantische Interoperabilität: SNOMED CT, LOINC, ICD, IEEE11073
- Technische/Syntaktische Interoperabilität: HL7, CDA, IHE, DICOM, FHIR

FAZIT: Es muss klar sein, dass der Weg zur einheitlichen Semantik weit und steinig ist. Das sollte uns aber nicht davon abhalten, den Weg gemeinsam zu gehen und Hindernisse Schritt für Schritt zu überwinden.